

# Stellenangebot für eine **Praxisweiterbildungsstelle** 36 Monate Allgemeinmedizin und drei Monate Naturheilverfahren

Arbeitsschwerpunkte der Praxis sind Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren, Suchtmedizin, Umweltmedizin und Palliativmedizin.

Als weitere Zusatzbezeichnungen und Fachkundenachweise liegen Sportmedizin, psychosomatische Grundversorgung und Rettungsdienst vor.

Die Praxis liegt verkehrsgünstig in der Region Rhein-Neckar-Dreieck in der Nähe von Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Speyer und Ludwigshafen.

Die/der Bewerber/in sollte die Niederlassung in der allgemeinmedizinischen Praxis anstreben. Es sollte eine besondere Überzeugung und Neigung zu den Naturheilverfahren vorliegen.

Voraussetzung ist weiterhin das Vorliegen aller erforderlichen klinischen Abschnitte der Weiterbildung.

Das Gehalt wird über dem KV-Zuschuss von 3.500,- Euro zur Förderung der Allgemeinmedizin liegen.

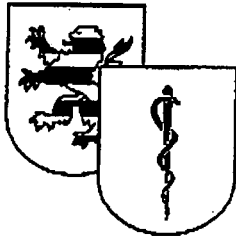
Vom Praxisinhaber wird eine längerfristige Zusammenarbeit einschließlich Vertretungen und Jobsharing gewünscht. Eine Übernahme der Praxis ist in sieben bis zehn Jahren möglich.

**Praxis Manfred van Treek**  
**Allgemeinmedizin**  
**Seegartenstr. 26**  
**68519 Viernheim**  
**Tel. 06204/77884**  
**Email: [vtvhm@t-online.de](mailto:vtvhm@t-online.de)**

*Weiterbildungsermächtigung 36 Monate  
Allgemeinmedizin auf den Seiten 2 und 3*

*Weiterbildungsermächtigung Naturheilverfahren  
drei Monate auf den Seiten 4 und 5*





# Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herrn  
 Manfred van Treek  
 Facharzt für Allgemeinmedizin  
 Seegartenstraße 26  
 68519 Viernheim

Postfach 90 06 69 · 60446 Frankfurt am Main  
 Im Vogelsgesang 3 · 60488 Frankfurt am Main  
 Telefon (0 69) 9 76 72-0 · Durchwahl 9 76 72-  
 Telefax (0 69) 9 76 72 -

Ihr Zeichen (bitte immer angeben)  
 Unser Zeichen I/2/ky-I/2/bu Datum 03. April 2000

## Ermächtigung zur Weiterbildung

Sehr geehrter Herr Kollege van Treek,

mit Wirkung vom 02.11.1994 wurde Ihnen die Ermächtigung zur Weiterbildung im Gebiet „Allgemeinmedizin“ erteilt.

Nach Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen (WBO) vom 01.01.1999 beträgt die Mindestweiterbildungszeit im Gebiet „Allgemeinmedizin“ 5 Jahre. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die nach der WBO 1999 die Gebietsanerkennung „Allgemeinmedizin“ anstreben, können insgesamt maximal 3 Jahre ihrer Mindestweiterbildungszeit in den folgenden Weiterbildungsabschnitten

**1½ Jahre Allgemeinmedizin**

**½ Jahr Kinderheilkunde oder ein anderes Gebiet mit direktem Patientenbezug**

**1½ Jahre Weiterbildung**, wobei auch Weiterbildungsabschnitte von mindestens 3 Monaten angerechnet werden können.

Anrechnungsfähig auf diese Weiterbildung sind jeweils bis zu

- 1½ Jahre Allgemeinmedizin oder Innere Medizin
- 1 Jahr Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder Kinderheilkunde oder Orthopädie
- ½ Jahr Anästhesiologie oder Arbeitsmedizin oder Augenheilkunde oder Chirurgie oder Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Kinderchirurgie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Nervenheilkunde oder Neurologie oder Physikalische und Rehabilitative Medizin oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin oder Urologie.

in Ihrer Praxis

Seegartenstraße 26  
 68519 Viernheim

absolvieren.

Seite 2 des Ermächtigungsschreibens vom 03.04.2000 an Herrn Manfred van Treek

---

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die nach der WBO 1988 bzw. der WBO 1995 die Gebietsanerkennung „Allgemeinmedizin“ anstreben, können unter Ihrer Leitung bis zu 18 Monate ihrer Mindestweiterbildungszeit absolvieren, wobei nach der **WBO 1988 mindestens 6 Monate und nach der WBO 1995 mindestens 12 Monate Weiterbildung** in der Allgemeinpraxis abzuleisten sind.

Wir bitten zu beachten, dass die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung vom 11.01.1995 für die WBO 1995 bzw. die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung vom 01.08.1999 für die WBO 1999 zahlenmäßige Anforderungen an den Inhalt der Weiterbildung stellen. Sofern diese **Weiterbildungsinhalte** unter Ihrer Leitung abgeleistet wurden, sind in den Weiterbildungszeugnissen entsprechende **Zahlenangaben erforderlich**. Zur Vereinfachung der Zeugniserteilung übersenden wir beiliegend die jeweiligen Formblätter „Anlage zum Zeugnis gemäß § 11 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen ...“, die von den Assistenzärztinnen/ -ärzten bei der Landesärztekammer angefordert werden können.

Bitte geben Sie den bei Ihnen tätig werden wollenden Ärztinnen und Ärzten vor Antritt ihrer Stellung unter Ihrer Leitung Kenntnis vom Inhalt dieses Ermächtigungsschreibens.

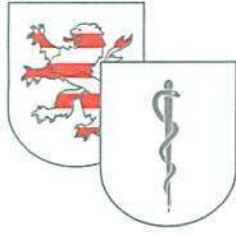
Zusätzlich legen wir diesem Schreiben die "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" im Gebiet "Allgemeinmedizin" und eine Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.01.1999 bei; bitte beachten Sie hier besonders die §§ 4 und 8 - 11.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Karnosky*

i. A. Dr. med. Viktor Karnosky

Anlagen: Weiterbildungsordnung,  
Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung "Allgemeinmedizin"



## Persönlich

Herrn  
Manfred van Treek  
-Facharzt für Allgemeinmedizin-  
Seegartenstr. 26

68519 Viernheim

E-mail: [weiterbildung-b@laekh.de](mailto:weiterbildung-b@laekh.de)

Internet: <http://www.laekh.de>

Postfach 90 06 69 · 60446 Frankfurt am Main  
Im Vogelsgesang 3 · 60488 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 9 76 72-0 · Durchwahl 9 76 72-  
Telefax (0 69) 9 76 72- 222  
Sachbearbeiterin: Ö. Şenel, Durchwahl: -106

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)  
Unser Zeichen

II/2/kou

Datum

09. Juli 2003

**mit Wirkung vom 02. Juli 2003,  
(Beslußfassung durch Präsidium)**

**Ihre Mitgliedsnummer: 23266 (Bei Schriftwechsel bitte stets angeben.)**

## **Ermächtigung zur Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren“**

Sehr geehrter Herr Kollege van Treek,

wir teilen Ihnen mit, daß Sie berechtigt sind, Assistenzärztinnen/-ärzte

im Bereich

**„Naturheilverfahren,,**

über den Zeitraum von

**3 Monaten**

in der

Praxis  
Seegartenstraße 26

68519 Viernheim

weiterzubilden.

**Somit sind Sie ermächtigt, Assistenzärztinnen/-ärzte über den vollen Zeitraum in diesem Bereich weiterzubilden.**

**Fehl- bzw. Ausfallzeiten, bedingt durch Krankheit oder Urlaub- auch Krankheit oder Urlaub des Weiterbilders - sind im Zeugnis auszuweisen, sofern die Praxis in dieser Zeit nicht von einem Stellvertreter geführt wird, der ebenfalls berechtigt ist, die entsprechende Zusatzbezeichnung zu führen.**

Personelle und organisatorische Veränderungen sind uns jeweils **umgehend** mitzuteilen, da diese Einfluß auf die Ermächtigung haben.

...

Zu Ihrer Unterrichtung fügen wir eine Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.01.1995 bei. Wir dürfen Sie bitten, insbesondere § 4, § 8 Abs. 5, § 10 und § 11 der Allgemeinen Bestimmungen zu beachten. Weiterhin erhalten Sie die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren“ vom 11.01.1995.

Wir bitten Sie, den bei Ihnen tätig werden wollenden Assistenzärztinnen/-ärzten vor Antritt ihrer Stellung Kenntnis vom Inhalt dieses Ermächtigungsbescheides zu geben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. M. Popovic  
- Hauptgeschäftsführer -

Anlagen